



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration des services techniques  
de l'agriculture

gesehen und genehmigt am	___/___/___
Menge (m <sup>3</sup> bzw. t)	_____
Dungeinheiten (DE)	_____
N-Gehalt (kg/t)	_____
Kulturjahr	_____

## ABNAHMEVERTRAG

### NICHT LANDWIRTSCHAFTLICHE ORGANISCHE DÜNGER (Version 02/2020)

<b>Abgeber</b>	Name, Vorname _____	
	Strasse, Hausnummer _____	
	PLZ, Ort _____	
	Betriebsnummer	Telefon

<b>Abnehmer</b>	Name, Vorname _____	
	Strasse, Hausnummer _____	
	PLZ, Ort _____	
	Betriebsnummer	Telefon

Der Abnehmer verpflichtet sich, die nachstehenden Dünger abzunehmen und auf den eigenen oder gepachteten Hofflächen des Betriebes ordnungsgemäß zu verwerten. Er verpflichtet sich ferner gemäß den gesetzlichen Vorschriften diesen Vertrag, vor jeglicher Ausbringung, von der ASTA genehmigen zu lassen, und somit den Beweis für die zusätzliche Belastbarkeit seiner Hofflächen mit diesen Düngern zu erbringen.

#### 1) Art

- Kompost
- Sonstiges (Art) \_\_\_\_\_

**Rezente Analysewerte des Düngers sind dem Abnahmevertrag beizulegen.**

#### 2) Menge

\_\_\_\_\_ Tonnen

Bei signifikanten Änderungen der Hofdüngermengen (**max. 10% Abweichung**) muss die Ackerbauverwaltung schriftlich informiert werden, gegebenenfalls sollte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

### 3) Vertragsdauer

1 Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 4) Vertragsbeginn

Anlieferung (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ Ausbringung (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

### 5) Verteilplan

Schlag	Flik	Fläche	Kultur	t/ha	Ausbringungszeitpunkt

Das Abholen und Ausbringen des Düngers hat gemäß den allgemein gültigen Regeln der Hygiene, der guten fachlichen Praxis sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Sollte eine Vertragspartei sich nicht an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, kann die andere Vertragspartei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In besonderen begründeten Fällen, die das Einhalten des Vertrags unmöglich machen, wie z.B. höhere Gewalt oder Um- und Neuorientierungen des Betriebs, kann der Vertrag vor Ablauf aufgelöst werden.

Im Falle einer Kündigung/Auflösung/Abänderung setzt die kündigende Vertragspartei die Ackerbauverwaltung hiervon sofort in Kenntnis.

Eine genehmigte Kopie des Originals wird nach Erhalt an den Abnehmer gesendet und muss zwecks Vorortkontrollen auf dem Betrieb aufbewahrt werden. Nicht komplett ausgefüllte Verträge werden nicht angenommen.

Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Abgeber)

\_\_\_\_\_  
(Abnehmer)

**Düngerabnahmeverträge müssen vor der Ausbringung bei der zuständigen Verwaltung eingereicht werden und können nicht rückwirkend genehmigt werden!**

Einzureichen bei der ASTA, Service agri-environnement, B.P. 1904, L-1019 Luxembourg



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration des services techniques  
de l'agriculture

### **Hinweis betreffend Datenschutz**

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Administration des services techniques de l'agriculture, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet.

Sie können eine Beschwerde oder Anfrage an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) per E-Mail an „[dpo@asta.etat.lu](mailto:dpo@asta.etat.lu)“ oder per Brief an folgende Adresse einreichen bzw. richten:

*„Administration des services techniques de l'agriculture  
Protection des données personnelles  
16, route d'Esch  
L-1470 Luxembourg“.*

Bitte beachten Sie, dass Sie uns dafür Ihre 13-stellige nationale Identifikationsnummer mitteilen müssen.

Für weitere Informationen, verweisen wir auf das [„Informationsblatt - Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau“](#) auf dem Internetportal der Landwirtschaft [„http://www.landwirtschaft.lu“](http://www.landwirtschaft.lu).